

Kleine Anfrage

Grosser Stadtrat
E: 26.06.2025
Nr. 15/2025

Thema: **Beiträge für die Kinderbetreuung - Ist der Antragsprozess wirklich niederschwellig?**

Datum: 26.06.2025

Kontakt: Romina Loliva, romina.loliva@spsch.ch

Städtische Beiträge für die Kinderbetreuung - Ist der Antragsprozess wirklich niederschwellig?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Seit dem 26. Mai 2025 können Eltern und Erziehungsberechtigte die Beiträge für die Kinderbetreuung, die sogenannten Betreuungsgutscheine, mit einem digitalen Anmeldungsprozess beantragen. Der Prozess wird auf der städtischen Webseite wie folgt beschrieben: "Ab heute steht auf der Website der Stadt Schaffhausen ein benutzerfreundlicher Online-Rechner zur Verfügung, der es Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht, schnell und unkompliziert zu berechnen, wie hoch ihre Betreuungsgutscheine voraussichtlich ausfallen." Das neue Modell bietet mehr Flexibilität und breitere finanzielle Unterstützung. Ob das System aber wirklich niederschwellig gestaltet wurde, muss aufgrund verschiedener Rückmeldungen von betroffenen Familien infrage gestellt werden. Die für den Antrag nötigen Angaben müssen jeweils der letzten rechtskräftigen Steuererklärung entnommen werden. Je nach definitiver Veranlagung kann diese schon mehrere Jahre zurückliegen. Bei unverheirateten Paaren sind zwei Steuerklärungen zu berücksichtigen, je nach definitiver Veranlagung stammen diese aus unterschiedlichen Jahren. Und sollte sich die finanzielle Situation in der Zwischenzeit verändert haben, entstehen weitere Unsicherheiten, man muss nämlich einschätzen, ob dieser Unterschied mehr als 25% ausmacht. Zum Abschluss des Prozesses sind dann, abhängig von den gemachten Angaben, noch die aktuellen Lohnausweise hochzuladen.

Das neue System greift ab dem 1. August 2025. Die meisten Kitas in der Stadt Schaffhausen stellen die Kosten jeweils im Voraus in Rechnung. Das heisst, dass bereits im Juli bei vielen Familien die vollen Betreuungskosten die Haushaltskasse belasten. Die Behörden sind entsprechend in der Pflicht, einen funktionierenden Prozess anzubieten. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen um deren Beantwortung ich bitte:

1. Wie fallen die Rückmeldungen zum neuen Prozess aus?
2. Wie gross ist der momentane Beratungsaufwand seitens Verwaltung?
3. Erachtet der Stadtrat den Prozess als benutzerfreundlich, schnell und unkompliziert?
4. Was passiert, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte die Frist verpassen?
5. Wann werden die Beiträge jeweils ausbezahlt? Ist es dem Stadtrat bewusst, dass es Kitas gibt, die ihre Dienstleistung mit einer sehr kurzen Zahlungsfrist und im Voraus (z.B. im Juli für den August) in Rechnung stellen?
6. Werden im Antragsprozess Positionen aus der definitiven Veranlagung mit aktuellen Angaben zur finanziellen Situation verrechnet?



7. Was passiert, wenn die aktuelle finanzielle Situation über 25% von der letzten rechtskräftigen Steuererklärung abweichen sollte? Müssen die Betroffenen später einen Anteil der Beiträge zurückzahlen?
8. Wie wurde über die Einführung des neuen Systems informiert? Sieht der Stadtrat diesbezüglich Verbesserungspotential?
9. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um den Prozess zu vereinfachen? Und wäre der Stadtrat bereit, von sich aus die nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen, um einen automatischen Datenabgleich zwischen der Kinder- und Jugendbetreuung und der Steuerverwaltung einzuführen?
10. Wann und wie wird das neue System evaluiert werden?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Romina Loliva